Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1969/6/25 3Ob66/69

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1969

Norm

EO §219 Abs1
KO §119

Rechtssatz

Wurde eine Leibrente zu Unrecht aus der Konkursmasse statt aus der Sondermasse (= mit der Leibrente belastete versteigerte Liegenschaft) bezahlt, so können die nachfolgenden Buchberechtigten hiedurch nicht begünstigt werden, sondern es sind die betreffenden für die Rente bezahlten Beträge der Masse zu Gunsten der Massegläubiger zuzuweisen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 66/69
  Entscheidungstext OGH 25.06.1969 3 Ob 66/69

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1969:RS0003366

Dokumentnummer

JJR_19690625_OGH0002_0030OB00066_6900000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at